

Richtlinien zur Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Nr. 01/17 vom 28.04.2017

Richtlinie zu § 9 (2) Kumulative Dissertation:

Für eine kumulative Dissertation sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- .
- Die kumulative Dissertation sollte aus mindestens drei Beiträgen bestehen, wobei mindestens eine Arbeit in Alleinautorenschaft erstellt ist.
- Für die Arbeiten, die in Koautorenschaft entstanden sind, ist der von der Promotionskandidatin oder dem Promotionskandidaten gemäß § 9 (3) dargelegte Eigenanteil von den Ko-Autoren zu bestätigen.
- Der Betreuer gibt eine Empfehlung, ob die Summe der dokumentierten Eigenanteile der eingereichten Beiträge dem Umfang einer Promotion entsprechen.
- Den eingereichten Arbeiten ist eine Synopse voranzustellen, in der die Arbeiten zusammengeführt werden und die Forschungslücke dargelegt wird. Weiterhin sollen die wesentlichen Ergebnisse aufgegriffen und weiterer Forschungsbedarf gekennzeichnet werden. Dies kann gegebenenfalls auch in einem Schlusskapitel erfolgen.

Richtlinie zu § 14 Veröffentlichung der Dissertation

Die Bewerberin oder der Bewerber hat die Dissertation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies wird als gegeben betrachtet, wenn neben den nach §8 (2) erforderlichen Exemplaren die im Folgenden unter (a), (b) und (c) angegebenen Pflicht-/ Belegexemplare der Universitätsbibliothek unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und die Verbreitung durch eine der nachstehenden Veröffentlichungsalternativen gewährleistet wird.

- a) *Verbreitung über den Buchhandel* durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von 100 Exemplaren (und Kennzeichnung der Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes auf der Rückseite des Titelblattes) oder als Print-on-demand-Buch. Zwei Belegexemplare sind an die Universitätsbibliothek abzugeben.
- b) *Veröffentlichung der gesamten Dissertation in elektronischer Form über den Dokumenten- und Publikationsservice (DuPS) der Universitätsbibliothek.* Dazu ist zusammen mit Abstracts in deutscher und englischer Sprache (jeweils max. 1500 Zeichen) und weiteren, bibliographischen Metadaten die elektronische Version über den jeweils aktuellen Workflow und in einem den Vorgaben der

Universitätsbibliothek entsprechenden Datenformat an die Universitätsbibliothek abzuliefern. Ferner sind zwei gesetzlich vorgeschriebene Print-Pflichtexemplare für die Deutsche Nationalbibliothek (Frankfurt/ Leipzig) sowie ein Print- Belegexemplar für die Universitätsbibliothek abzugeben. Bei der Erstellung der Print-Exemplare ist alterungsbeständiges, holz- und säurefreies Papier und eine dauerhafte Bindung zu verwenden. Der Universität wird das nicht ausschließliche, aber unwiderrufliche Recht übertragen, Kopien der Dissertation zu erstellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen, ggf. auch unter Konvertierung in ein anderes Datenformat. Der Deutschen Nationalbibliothek sowie allen sonstigen öffentlich zugänglichen Bibliotheken im In- und Ausland wird gestattet, die Dissertation auf ihren Servern zu speichern und zur Benutzung bereit zu halten.

- c) *Teilweise Veröffentlichung in elektronischer Form über den Dokumenten- und Publikationsservice (DuPS) der Universitätsbibliothek und Einzelveröffentlichung der Aufsätze.* Es werden nur die Synopse und gegebenenfalls das Schlusskapitel über den DuPS der Universitätsbibliothek in einer einzelnen Datei veröffentlicht. Das Dokument enthält das Titelblatt der Dissertation, vollständige Angaben zu Titeln (ggf. Titel des/der Arbeitspapiers/e) und Referenzen der einzelnen Kapitel sowie die Synopse und ggf. das Schlusskapitel.
- Dazu ist zusammen mit Abstracts in deutscher und englischer Sprache (jeweils max. 1500 Zeichen) und weiteren, bibliographischen Metadaten die elektronische Version über den jeweils aktuellen Workflow und in einem den Vorgaben der Universitätsbibliothek entsprechenden Datenformat an die Universitätsbibliothek abzuliefern. Ferner sind zwei gesetzlich vorgeschriebene Print-Pflichtexemplare der gesamten Dissertation für die Deutsche Nationalbibliothek (Frankfurt/ Leipzig) sowie ein Print- Belegexemplar der gesamten Dissertation für die Universitätsbibliothek abzugeben. Bei der Erstellung der Print-Exemplare ist alterungsbeständiges, holz- und säurefreies Papier und eine dauerhafte Bindung zu verwenden. Der Universität wird das nicht ausschließliche, aber unwiderrufliche Recht übertragen, Kopien der im DuPS der Universitätsbibliothek veröffentlichten Teile der Dissertation zu erstellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen, ggf. auch unter Konvertierung in ein anderes Datenformat. Der Deutschen Nationalbibliothek sowie allen sonstigen öffentlich zugänglichen Bibliotheken im In- und Ausland wird gestattet, die im DuPS der Universitätsbibliothek veröffentlichten Teile der Dissertation auf ihren Servern zu speichern und zur Benutzung bereit zu halten.
 - Die übrigen Teile der Dissertation (Aufsätze) sind entweder in einer Publikation mit ISSN veröffentlicht oder nachweislich zur Publikation angenommen oder über den Dokumenten- und Publikationsservice (DuPS) der Universitätsbibliothek veröffentlicht. Dies ist durch

Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers der Fakultätsverwaltung (Dekanat) nachzuweisen.

- Noch nicht in einer Publikation mit ISSN veröffentlichte oder nachweislich zur Publikation angenommene Aufsätze werden in der Diskussionspapier-Reihe der Fakultät veröffentlicht, nach dem jeweils gültigen Modus (s. <http://econpapers.repec.org/paper/pdndispap/>). Dies ist durch Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers der Fakultätsverwaltung (Dekanat) nachzuweisen. Die elektronische Version dieser Arbeiten wird darüber hinaus über den jeweils aktuellen Workflow und in einem den Vorgaben der Universitätsbibliothek entsprechenden Datenformat an die Universitätsbibliothek abgeliefert. Sollten einzelne Arbeiten vor Ablauf von zwei Jahren zur Publikation angenommen werden, so ist dies der Universitätsbibliothek anzuzeigen. Nach Ablauf von zwei Jahren erhält die Universitätsbibliothek das Recht, bis dahin nicht als publiziert angezeigte Arbeiten über den Dokumenten- und Publikationsservice (DuPS) zu veröffentlichen. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt der Doktorandin/dem Doktoranden.